

Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen



Landtag Nordrhein-Westfalen • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Openpetition gGmbH
Herrn
Jörg Mitzlaff
Am Friedrichshain 34
10407 Berlin

Auskunft erteilt: Frau van Eyk
Telefon: (0211) 884 - 2598
Fax: (0211) 884 - 3004
E-Mail: petitionsausschuss@landtag.nrw.de
Geschäftszeichen: I.A.4/18-P-2022-01252-00
Düsseldorf, 20.12.2022

Ihre Eingabe vom 28.09.2022, eingegangen am 28.09.2022, für

Christian Scheele

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Petitionsausschuss hat Ihr Vorbringen in seiner Sitzung vom 19.12.2022 beraten. Ich gebe Ihnen hiermit aus dem Sitzungsprotokoll den gefassten Beschluss zur Kenntnis:

Der Petitionsausschuss hat sich anhand der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (MWIKE) eingehend mit dem Themenbereich der vorliegenden Petition beschäftigt.

Der Petent erhält zur weiteren Information eine Kopie der Stellungnahme des MWIKE vom 16.11.2022.

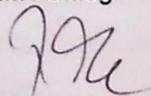
Der Ausschuss nimmt Kenntnis von den Begehren des Petenten. Durch die verschiedenen Entlastungspakete der Bundesregierung werden die Bürgerinnen und Bürger bereits in verschiedenster Weise unterstützt und entlastet. Im Rahmen des dritten Entlastungspaketes strebt die Bundesregierung zudem – wie von dem Petenten gefordert – eine Gas- und Strompreisbremse an.

Vor diesem Hintergrund sieht der Petitionsausschuss keinen Anlass, der Landesregierung (MWIKE) weitere Maßnahmen zu empfehlen.

Sollte die Bearbeitung Ihrer Petition länger gedauert haben, bitte ich um Verständnis. Bei der großen Zahl von Bitten und Beschwerden ließ sich die Verzögerung leider nicht vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Zinke



Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

16. November 2022

Seite 1 von 4

Der Präsident des Landtages Nordrhein-Westfalen
Referat I.A.4
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Petition I.A.4-18-P-2022-01252-00

**Openpetition gGmbH, Jörg Mitzlaff aus 10407 Berlin, Am Friedrichs-
hain 34 für Christian Scheele**

I.

Die o.g. Petition wurde als Sammelpetition im Zeitraum vom 05.03.2022 bis 30.06.2022 von 96 Unterstützenden aus Nordrhein-Westfalen auf openPetition unterschrieben und am 28.09.2022 online eingelegt.

Der erste Teil der Petition befasst sich mit der Höhe der Kraftstoffpreise. Für diesen Themenbereich ist keine Zuständigkeit der Landesregierung gegeben. Gem. § 47k des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ist eine Markttransparenzstelle für Kraftstoffe beim Bundeskartellamt eingerichtet, bei der die Zuständigkeit angesiedelt ist.

Der zweite Teil der Petition befasst sich mit den gestiegenen Energiekosten. Im Durchschnitt hätten die Energieversorger die Gaskosten um 24,6 Prozent erhöht. Bei einem Durchschnittshaushalt mit einem Jahresverbrauch von ca. 20.000 kWh seien die Mehrkosten in Höhe von ca. 369 Euro.

Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
poststelle@mwike.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Die Stromkosten hätten im Januar 2021 noch bei rund 52,81 Euro/MWh gelegen. Im Januar 2022 seien sie bereits auf 167,73 Euro/MWh gestiegen. Die Preissteigerung werde an die Verbraucher weitergegeben. Zuschüsse seien Tropfen auf den heißen Stein. Benötigt würden klare Wege, die alle Kombinationen aus Strom, Gas und Öl miteinander vereinten. Die Gehälter blieben bei den meisten Arbeitnehmern trotz erhöhter Lebenshaltungskosten gleich hoch. Auch die Unternehmen seien von den erhöhten Kosten betroffen.

Der Petent fordert eine Preisbremse bei den Energiekosten und eine gezielte Förderung zu bezahlbaren Konditionen.

II.

Die Energiepreise für Haushalte haben sich in den letzten Monaten, insbesondere seit Herbst vergangenen Jahres, in Deutschland und international insgesamt deutlich erhöht. Die steigenden Preise für Energie führen zu einer erheblichen Belastung der Verbraucherinnen und Verbraucher. Der maßgebliche Grund für die jüngste Preissteigerung ist die geopolitische Lage in der Ukraine und die auch damit zusammenhängende erhebliche Zunahme der Beschaffungskosten, zu denen die Lieferanten an den Energiemärkten Gas einkaufen.

Die Bundesregierung hat in den letzten Monaten durch zwei beschlossene Entlastungspakete und ein weiteres angekündigtes Entlastungspaket bereits eine Vielzahl an Entlastungsmaßnahmen auf den Weg gebracht, um die finanziellen Belastungen aufgrund der gestiegenen Energiepreise zu mindern. Viele Entlastungsmaßnahmen führen dabei zu einer generellen Entlastung, unabhängig von der Art des Heizens.

Zu diesen Entlastungsmaßnahmen zählen die Energiepreispauschale, die Absenkung der EEG-Umlage und der Energiesteuer auf Kraftstoffe,

der Heizkostenzuschuss für wohngeldberechtigte Personen, die Rentenanpassung, der Kinderbonus, die Erhöhung des Arbeitnehmerpauschbetrags und des Grundfreibetrags sowie die Erhöhung der Bafög-Sätze für Studierende und Auszubildende.

— Das dritte Entlastungspaket sieht kurzfristige Hilfen, Reformen bei Wohngeld und Bürgergeld, zahlreiche steuerliche Maßnahmen und strukturelle Veränderungen vor, um Entwicklungen bei den Energiepreisen zu dämpfen. Zudem soll eine Gas- und eine Strompreisbremse eingeführt werden, um die steigenden Energiekosten und die schwersten Folgen für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Unternehmen abzufedern.

— Diese finanziellen Unterstützungen durch bereits beschlossene und auch angedachte Kostenentlastungsmaßnahmen dämpfen die Belastungen der Bürgerinnen und Bürger.

Die Landesregierung wird sich auch weiterhin sorgfältig mit der Energiepreisentwicklung, der Situation am Gasmarkt sowie den damit einhergehenden Belastungen für private Haushalte auseinandersetzen und von der Bundesregierung geplante Maßnahmen konstruktiv im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher begleiten.